

## Zusatz für Yardstickregatten auf dem Edersee

Stand: 4. Februar 2018

Weitere Daten oder Änderungen entnehmen Sie bitte dem Programm (Segelanweisung Spezieller Teil)

1. Zusätzlich zu den *Segelanweisungen Allgemeiner Teil für Ranglisten-Regatten auf dem Edersee, Punkt 1.1* gelten zusätzlich die *Regeln zur Durchführung von Yardstickregatten im Rahmen der Ederseeemeisterschaft* in der jeweils gültigen Fassung.
2. Abweichend zu den *Segelanweisungen Allgemeiner Teil für Ranglisten-Regatten auf dem Edersee, Punkt 1.6* ist die Teilnahme offen (Abänderung WR 75).
3. Zusätzlich zu den *Segelanweisungen Allgemeiner Teil für Ranglisten-Regatten auf dem Edersee, Punkt 2.* gilt insbesondere für die Anfahrt zur jeweiligen Regattabahn:
  - WR 1.2: Jeder Teilnehmer ist für das Tragen eines den Bedingungen angemessenen persönlichen Auftriebsmittel selbst verantwortlich sowie
  - WR 40: Das Tragen von persönlichen Auftriebsmitteln gilt jederzeit wenn der Teilnehmer auf dem Wasser ist.
4. In Abänderung der *Segelanweisungen Allgemeiner Teil für Ranglisten-Regatten auf dem Edersee, Punkt 9.2* wird das Zeitlimit für die Beendigung der Wettfahrt nach Zieldurchgang des ersten Bootes durch den Ausrichter in der Ausschreibung festgelegt.
5. In Abänderung der WR 44.1 ist bei Annahme einer Strafe eine Ein-Drehung-Strafe auszuführen.
6. Wettfahrtbedingungen  
Die Wettfahrten unterliegen den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ der World Sailing (neueste Ausgabe) festgelegt (definiert) sind mit den Zusätzen des DSV, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von World Sailing oder dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen mit dem Zusatz für Yardstickregatten sowie den Regeln zur Durchführung von Yardstickregatten (insbesondere wird auf die Regel 1, Zulassung von Yardstickzahlen hingewiesen).  
Es gilt die Talsperrenverordnung für den Edersee, siehe:  
[http://www.gesetze-im-internet.de/tspv\\_2013/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/tspv_2013/index.html).  
Mit der Teilnahme an der Regatta erkennen der Steuermann und die Crewmitglieder die einschlägige Haftungsausschlussklausel und die Urheber- und Bildrechte an. Ohne unterschriebenen Haftungsausschluss aller Crewmitglieder ist die Meldung nicht gültig. Gültige Messbriefe und Führerscheine müssen bereitgehalten werden.  
Die Teilnahme ist offen (Abänderung WR 75).  
Alle teilnehmenden Boot müssen eine gültige Haftpflichtversicherung einschl. Regattarisiko mit einer Deckungssumme von mind. 3 Millionen € pro Veranstaltung oder ein Äquivalent davon haben. Der Nachweis ist auf Verlangen dem ausrichtenden Club vorzulegen.